

Nutzerordnung

für das Computernetz des Gymnasium Dresden-Bühlau

1. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler des Gymnasium Dresden-Bühlau im Rahmen der Unterrichtsdurchführung.
- Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung in Absprache mit dem Netzwerkverantwortlichen.
- Es ist grundsätzlich untersagt, schulfremde Personen zur Nutzung der schulischen PC's mitzubringen.
- Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

2. Passwörter

- Das Anmelden im Netz (Einloggen) ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netz abzumelden (Ausloggen).
- Das Arbeiten unter einem fremden Zugangsnamen ist verboten.

3. Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Strafrechts, Urheberrechts und die des Jugendschutzrechts, sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

4. Verhalten im Computerraum

- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder von ähnlichen Geräten ist nur in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt, soweit Unterrichtsinhalte dies nicht explizit fordern.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich (Homeverzeichnis) im Netz abgelegt werden. Erlaubt ist eine Übertragung von persönlichen Daten zwischen eigenen Datenträgern (z.B. Disketten, USB-Sticks) und dem eigenen Homeverzeichnis im Netz.
- Das Starten von eigenen Programmen sowie das Benutzen der Drucker und Scanner bedürfen der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtsführende Person zu verständigen.
- Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen. Die Stühle sollen unter den Tisch gerückt werden.

5. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- An den einzelnen Geräten des Computerraums arbeiten täglich mehrere Personen. Diese erwarten, mit der Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit stört. Deswegen sind Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung grundsätzlich untersagt.
- Fremdgeräte dürfen nicht am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Die Nutzung von mobilen Datenträgern und selbst gebrannten CD's/DVD's darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Systembetreuer erfolgen.
- Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen im Computerraum werden von den zuständigen Personen gern entgegen genommen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.
- Die bereitgestellten Informationen können, bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung, keiner hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht

inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das Gymnasium Dresden-Bühlau ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Versenden von Informationen ins Internet

- Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter dem Absendernamen des Gymnasium Dresden-Bühlau. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und Internetbetreiber mit dem Gymnasium Dresden-Bühlau in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung Schaden zuzufügen.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten gestattet.

8. Erzeugen von unnötigem Datenverkehr

- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

9. Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netz zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des jeweiligen Herstellers.
- Das Gymnasium Dresden-Bühlau ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung sind nicht gestattet.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzadministrators.
- Im Netz sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe sollten die Passwörter sinnvoll gewählt und anderen nicht bekannt gemacht werden.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen im Internet kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber dem Gymnasium Dresden-Bühlau auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Sie wird von ihrem Einsichtsrecht nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

10. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internet-Zugangs kann schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

11. Schlussvorschriften

- Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule und Veröffentlichung im Intranet und/oder auf der Homepage der Schule in Kraft.
- Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

gez. Sobieraj
Schulleiterin

gez. Thuß
Schulnetzverantwortlicher

letzte Änderung: August, 2009